

INFO

LuData

Ein Projekt
von Kanton und
Gemeinden

April 2008



GEMEINSAM ZUM ERFOLG

Wie in der Privatwirtschaft kann heute auch beim Kanton und bei den Gemeinden auf den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien nicht verzichtet werden. Die optimale Nutzung dieser Technologien setzt aber durchgängige elektronische Prozesse voraus. Diese Durchgängigkeit macht weder an der Kantons- noch an der Gemeindegrenze halt.

LuReg und LuTax sind beste Beispiele für solche «grenzüberschreitende» Projekte. Beide Projekte können nur im Miteinander zum Erfolg gebracht werden. Deshalb muss die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden auch im Informatikbereich intensiviert werden.

Ein erster Schritt dazu ist die gemeinsame Projektorganisation LuData, die mit dem VLG zusammen aufgebaut worden ist. Sämtliche Projektgremien setzen sich aus Vertretern von Kanton und Gemeinden zusammen. Eine Zusammenarbeit, die sich in Projekten wie der Finanzreform 08 und dem Datenpool bestens bewährt hat.

Die Projektziele sind ambitioniert. So soll die Volkszählung 2010 bereits auf einer neuen Informatikplattform durchgeführt



Heinz Bösch
Gesamtprojektleiter LuData

werden. Ich bin aber überzeugt, dass wir für die Bewältigung dieser Herausforderungen gut gerüstet sind.

SCHRITT IN EIN NEUES INFORMATIK-ZEITALTER

Mit LuData sind umfassende technische Anpassungen im Informatikbereich im Gange. Auslöser dafür ist einerseits das Registerharmonisierungsgesetz beim Bund. Andererseits muss das kantonale Steuerwesen auf den neusten technischen Stand gebracht werden. Regierungsrat Schwerzmann begleitet das Projekt auf oberster Ebene.

Ins Projekt LuData sind verschiedene Projekte integriert. Was genau umfasst das Ganze?

Marcel Schwerzmann: LuData ist in der Tat ein komplexes Projekt. Im Moment aktuell sind vor allem LuReg und LuTax (siehe Seiten 4–6), wobei das erste Projekt am weitesten fortgeschritten ist.

Welches sind die generellen Ziele hinter den Projekten?

MS. Ziel ist die bessere Zusammenarbeit der Gemeinden und des Kantons. Damit sollen die Bürgerinnen und Bürger eine professionellere Leistung erhalten. Kurz: Sowohl die Gemeinden wie der Kanton werden kundenfreundlicher.

Wo liegt heute das Problem?

MS. Unser Hauptproblem ist, dass wir einander im Alltag verschiedenste Daten zur Verfügung stellen: aus dem Einwohnerregister, dem Steuerregister, dem Grundbuchregister usw. Aber das alles läuft ziemlich kompliziert und mit vielen Doppelspurigkeiten. Aus diesem Grund müssen alle Register harmonisiert – sprich einander angepasst – werden.

Bei LuReg handelt es sich um ein Bundesprojekt.

MS. Es geht um die Umsetzung des Registerharmonisierungsgesetzes. Das Projekt auf Bundesebene ist bereits weit fortgeschritten, und nun sind auch die Kantone gefordert. Das Projekt muss 2010 abgeschlossen sein, damit die Volkszählung nicht mehr physisch, bei den Bürgerinnen und Bürgern per Fragebogen daheim,

durchgeführt werden muss. Neu können die Daten unter anderem aus den Einwohnerregistern abgezogen werden. Voraussetzung dafür sind harmonisierte Register. Das heisst, in allen Registern der Schweiz müssen strukturierte und identische Informationen zur Verfügung stehen.

**NEU KÖNNEN DIE DATEN
 UNTER ANDEREM
 AUS DEN EINWOHNERREGISTERN
 ABGEZOGEN WERDEN.**

Nebst der Harmonisierung der Einwohnerregister gehört auch das sogenannte Objektregister zum Projekt.

MS. LuReg ist ein umfassendes Projekt. Bei der Harmonisierung der Objektdaten geht es primär um Gebäude- und Wohnungsinformationen. Zudem werden alle Gebäude und Wohnungen schweizweit einheitliche Identifikationsmerkmale bekommen. Dadurch können die Daten besser und zuverlässiger ausgetauscht werden.

Dann geht es letztlich bei all diesen Projekten um Vereinfachung und mehr Transparenz?

MS. Es ist eine Vereinfachung, und es geht um eine rein technische Transparenz. Diese Unterscheidung ist wichtig, denn die Anpassungen dürfen nicht mit «Schnüffelstaat» gleichgesetzt werden.

Sie sprechen die Sicherheit an. Der Datenaustausch ist eine heikle Angelegenheit, wo Bürgerinnen und Bürger gut hören.

MS. Deshalb ist mir die Betonung wichtig, dass es um rein technische Trans-



Marcel Schwerzmann, Regierungsrat

parenz geht und nicht um eine informative. Es gibt verschiedenste Gesetze, in denen festgelegt ist, wer welche Daten einsehen darf. So ist z.B. im Steuergesetz abschliessend aufgelistet, wer Einsicht in die Daten hat. Es liegt in der Verantwortung der entsprechenden Behörden, dafür zu sorgen, dass nur die im Gesetz Berechtigten Zugang erhalten. Aus diesem Grund wird der kantonale Datenschutzbeauftragte in alle Projekte einbezogen.

Eine weitere Vereinfachung bringt auch die Einführung der neuen AHV-Versichertennummer.

MS. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für die Registerharmonisierung beim Bund. Mit der Einführung der neuen AHV-Versichertennummer erhält die Schweiz zum ersten Mal die Möglichkeit, Einwohnerregister zu führen, die sogenannten eindeutig sind. Es wird in Zukunft keine Zweifel mehr über die Identität einer Person geben. Alle berechtigten Stellen werden in Zukunft ausschliesslich diese Nummer führen: AHV, Sozialämter, Steuerverwaltung, Schulen usw. Mit ihrer Einführung wurde die Gelegenheit genutzt, gleichzeitig die Technik auf den neuesten Stand zu bringen.

War denn die eindeutige Identifikation einer Person heute nicht gegeben?

MS. Nicht vollumfänglich. Es gibt im Moment Personen, die mehrere oder gar die gleichen Nummern haben. Deshalb wurde die Anpassung auch nötig. Hinzu kommt der grosse Vorteil, dass die neue AHV-Versichertennummer nicht mehr selbstsprechend ist. An der heutigen Nummer ist einiges ablesbar: Geschlecht, Geburtsdatum. Die neue AHV-Versichertennummer hingegen ist anonym.

**HINZU KOMMT
 DER GROSSE VORTEIL,
 DASS DIE NEUE
 AHV-VERSICHERTENNUMMER
 ANONYMISIERT IST.**

Seit Kurzem gibt es auf Bundesebene eine Datendrehscheibe mit dem Namen sedex (secure data exchange). Der Kanton setzt bereits eine Datendrehscheibe auf Kantonsebene ein. Wird sedex auch im Kanton Luzern eingesetzt?

MS. Ja, dies aus zwei Gründen: Die bestehende Datendrehscheibe des Kantons müsste ohnehin ersetzt werden. Mit der Ersatzbeschaffung haben wir bis zum Produktentscheid des Bundes zugewartet. Der Kanton will einen kostengünstigen und einfachen Datentransfer sicherstellen. Das geschieht dann am

besten, wenn Bund, Kanton und die Gemeinden die gleichen technischen Plattformen einsetzen.

INFORMATIKPROJEKTE
SIND ABER NUR SINNVOLL,
WENN SIE UNTER DEM STRICH
EINEN NUTZEN ERGEBEN.

Nebst dem Datenaustausch baut der Kanton zusätzlich eine eigene kantonale Datenhaltung auf. Was ist der Grund dafür?

MS. Mit der kantonalen Plattform fasst der Kanton alle Daten der Einwohnerregister der Gemeinden zusammen. Der Austausch der Daten mit dem Bund wird 2010 über diese zentrale Datenhaltung erfolgen. Diese Daten stehen

aber auch den berechtigten Stellen der kantonalen Verwaltung zur Verfügung. Das Datenmanagement mit dem Bund und innerhalb des Kantons wird mit dem Aufbau dieser kantonalen Datenhaltung massiv erleichtert. Die Datenhoheit bleibt bei den Gemeinden.

Die Gemeinden haben einen grossen Aufgabenteil bei der Registerharmonisierung zu tragen. Der Kanton trägt dabei die Führung. Wie kommt das?

MS. Vom Bund kam der Wunsch, dass die Kantone eine Stelle bestimmen für die Umsetzung und Koordination der Registerharmonisierung. Das hat den Vorteil, dass die Arbeit vom Kanton aus getätigt wird und nicht 96 Mal von den Gemeinden aus. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist sehr wichtig. Denn dadurch wird die Arbeit vereinfacht, und sie kann kostengünstiger geschehen. Des-

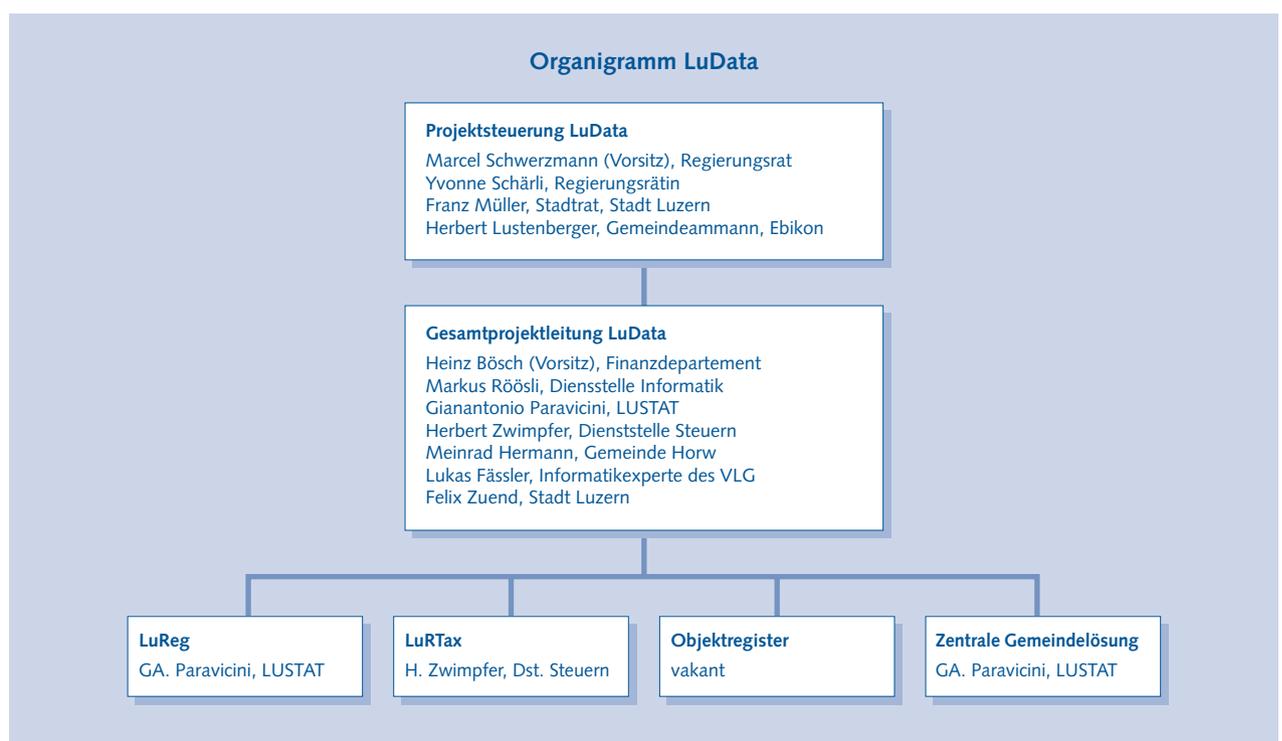
halb sind die Gemeinden in allen Gremien des Projekts paritätisch vertreten.

Heisst das auch, dass der Kanton den Grossteil der Kosten trägt?

MS. Die Kosten sind noch nicht im Detail ausgehandelt. Der Kanton wird einen Grossteil der Kosten tragen. Informatikprojekte sind aber nur sinnvoll, wenn sie unter dem Strich einen Nutzen ergeben. Aus beiden Projekten wird deshalb ein grosser Nutzen erwartet.

Wann werden Bürgerinnen und Bürger etwas davon spüren?

MS. Bei der Volkszählung im Jahre 2010, indem sie keinen Fragebogen mehr ausfüllen werden. Die Daten der Einwohnerregister sind dann auf dem neusten Stand und können elektronisch abgeholt werden.



Die Gemeinden sind in den Projekt-Gremien paritätisch vertreten.

LUTAX: VEREINFACHUNG AUCH BEI DEN STEUERN

Ziel von LuTax ist die Vereinfachung und Standardisierung des Steuerwesens. Gemeindesteuerämter und die Dienststelle Steuern des Kantons sollen einfacher kommunizieren und zusammenarbeiten können. Dadurch vereinfacht sich die Administration, und Bürgerinnen und Bürger gelangen schneller an ihre Informationen.

«Unter LuTax verstehen wir eine neue Steuerlösung, bei der die Gemeindesteuerämter und die Dienststellen des Kantons dereinst auf einer einzigen Plattform technisch zusammenarbeiten können», fast Regierungsrat Schwerzmann das zweite Hauptprojekt von Lu-Data zusammen. Wichtig dabei sei, dass die beiden Parteien – Gemeinden und Dienststelle Steuern – organisatorisch getrennt blieben, also dezentral arbeiten könnten. Dank der zentralen Steuerlösung stehen die Daten und die Dokumente den Gemeindesteuerämtern und der Dienststelle Steuern jederzeit elektronisch zur Verfügung.

Vorteile für die Bürgerschaft

Erleichterung entstehe dadurch nicht nur für die Administration, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger: «Bis heute mussten wir den Leuten an ganz verschiedenen Orten immer die gleichen Fragen stellen, auf dem Steueramt, bei der Einwohnerkontrolle usw.: Wo wohnt er oder sie? In welcher Strasse oder Wohnung?» In Zukunft erübrige sich das, weil die Daten für

verschiedene Stellen zur Verfügung stehen würden. Damit müssten die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft weniger oft bemüht werden. Marcel Schwerzmann gibt ein Beispiel: «Bei einem Umzug von Kriens nach Luzern mussten sich die Leute bei der Einwohnerkontrolle Kriens abmelden und in Luzern wieder anmelden. In Zukunft entfällt das. Wer sich an einem Ort abmeldet, wird automatisch am neuen Ort angemeldet.» Das funktioniere gesamtschweizerisch auf dem elektronischen Weg.

Bei den Steuern würden die Bürgerinnen und Bürger den grössten Nutzen der Anpassungen zu spüren bekommen. Zum Beispiel würden die Steuererklärungen dereinst bereits weitgehend ausgefüllt vorliegen, wenn sie die Adressaten erreichen. Das sei möglich, weil sehr viele Daten technisch zur Verfügung stünden: Kinderzahl, Kinderabzüge usw. «Das führt zu einer gewaltigen Erleichterung für alle Bürgerinnen und Bürger und auch für die Verwaltungen.

Die Zentrale Gemeindelösung

Die «Zentrale Gemeindelösung» ist ein weiteres Projekt von LuData, das mittelfristig in Angriff genommen werden soll. Darunter wird eine Harmonisierung der Informatik zwischen den Gemeinden verstanden. Mit einer Vorstudie soll die Machbarkeit einer zentralen Gemeindelösung für die Luzerner Gemeinden geprüft werden. Die Zuständigkeit dafür liegt beim Verein Luzerner Gemeinden VLG.

Vorteile auch für Firmen

Vorteile ergeben sich auch für Firmen, denn im Moment laufe der Informationsaustausch nicht optimal, konstatiert Schwerzmann. «Dereinst kann das Unternehmen in der Wohngemeinde Informationen erfragen, weil er dort einen Zugang zu den eigenen Daten hat. So kann er z.B. beim Gemeindesteueramt den Veranlagungsstand seiner Gesellschaft abfragen.»

Bereits heute sind die Gemeinde- und Bundessteuern koordiniert. Was nach dem Finanzdirektor aber verbessert werden kann, ist der Bezug der Steuern. Heute noch werde das Inkasso von Einwohnergemeinde- und Kirchensteuer bei der Gemeinde erledigt, beim Kanton dasjenige der Bundessteuern: «In Zukunft haben Bürgerinnen und Bürger nur noch einen Ansprechpartner. Alle Rechnungen werden in einem Kuvert versandt.»

Zeitplan LuTax

| Termin | Ereignis |
|---|------------------|
| Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat | Mai 2008 |
| Vernehmlassung der Botschaft | Juni – Aug. 2008 |
| Kantonsratsentscheid zum Dekret über einen Sonderkredit für die zentrale Steuerlösung und Änderung des Steuergesetzes | April 2009 |
| Detaillkonzept zentrale Steuerlösung | 2009 – 2010 |
| Realisierung und Umsetzung der zentralen Steuerlösung | 2010 – 2012 |

«AUF DEN GOODWILL ANGEWIESEN»

Der Bund schreibt vor, dass die Einwohnerregister für die Volkszählung von 2010 harmonisiert werden müssen. Gleichzeitig wünscht er, dass der Kanton diesen Prozess koordiniert und die Qualität sicherstellt. Der Kanton hat diese Aufgabe an LUSTAT übertragen.

«Wir verstehen diese Führungsrolle im Projekt LuReg in erster Linie als eine Aufgabe, die Gemeinden in ihrer Arbeit zu unterstützen», sagt Gianantonio Paravicini Bagliani, Direktor von LUSTAT und Projektleiter von LuReg. Gleichzeitig würde LUSTAT dafür sorgen, dass die komplexen Prozesse zentral und koordiniert ablaufen und die Daten wie gewünscht an den Bund geliefert werden könnten.

Verschiedenste Aufgaben

Diese Unterstützung können die Gemeinden gebrauchen, denn die Registerharmonisierung ist komplex und umfasst verschiedenste Arbeitsprozesse. Ein wichtiger Aufgabenbereich ist die Merkmalsharmonisierung der Einwohnerregister (EWR) mit der Validierung (Prüfung) der Daten auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit. Dazu wird vom Bund ein Validierungsservice zur Verfügung gestellt, der die Daten entgegennimmt und prüft, ob sie den Anforderungen entsprechen.

Eine andere sehr anspruchsvolle Aufgabe liegt in der Zuordnung von Personen zu Wohnungen im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR). Neu besteht die Forderung, dass jede Person im Einwohnerregister mit einem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsidentifikator versehen ist. Nicht zu unterschätzen ist die Erstvergabe der AHV-Versichertennummer. Sie steht im engen Zusammenhang mit der Registerharmonisierung: «Die Statistik braucht einen Personenidentifikator, der in allen Registern gleich ist. Nur so kann sie verschiedene Informationsquellen der Verwaltungen zusammenführen», erklärt Paravicini.

Kantonale Plattform

Der Projektleiter von LuReg hebt von den zahlreichen Arbeiten, die gemäss Entscheidung der Regierung mit der Registerharmonisierung erledigt werden müssen, die kantonale Einwohner-Datenplattform hervor. Wenn die Daten in den Gemeinden harmonisiert sind, liefern diese täglich eine Kopie an den Kanton. Die Plattform habe den Vorteil, dass die Daten topaktuell gehalten werden könnten und der Kanton die Qualität sicherstellen könne.

Grosser Arbeitsanfall

Wie gross der Arbeitsanfall bei den Gemeinden am Ende sein wird, kann der Leiter von LUSTAT nicht genau definieren: «Es gibt Gemeinden, die müssen ihre Datenquellen erst auf den erforderlichen Stand bringen, andere sind in diesem Prozess schon weiter fortgeschritten. Je nachdem erweist sich der Aufwand als klein bis sehr gross.»

Wie auch immer, die Gemeinden sind gefordert, denn der Zeitdruck ist enorm. «Wir möchten zwei Dinge erreichen», sagt Paravicini: «Wir möchten bei der Erstvergabe der AHV-Versichertennummer auf der Grundlage der harmonisierten Register arbeiten, und wir möchten die Daten via sedex liefern und nicht via externen Datenträger. Deshalb ist der Kanton so interessiert daran, dass die Gemeinden sich möglichst noch in diesem Jahr an die Plattform des Bundes anschliessen.»

Vertrauensbasis

Dass die Gemeinden angesichts dieser Arbeitsbelastung nicht mitmachen könn-



Gianantonio Paravicini, Direktor LUSTAT

ten, davor fürchtet sich der Direktor von LUSTAT nicht: «Wir arbeiten schon lange intensiv mit den Gemeinden zusammen. Wir kennen uns und pflegen ein gutes Verhältnis. Das ist die Basis dafür, dass das Projekt LuReg in knapper Zeit durchgeführt werden kann.»

Gianantonio Paravicini verhehlt nicht, dass der Kanton auf den Goodwill der Gemeinden angewiesen ist: «Wir kennen die Prozesse in den Gemeinden nicht in jedem Detail. Wenn wir Vorschläge erarbeiten, müssen wir sicher sein, dass diese in den Gemeinden umgesetzt und realisiert werden können.» Das funktioniert nur in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Entlastung auf allen Seiten

Und der Lohn für die Gemeinden – wo liegt er? Bei dieser Frage wird der Statistiker fast ein wenig euphorisch: «Die Gemeinden werden im Statistikbereich vor allem bei der Volkszählung entlastet. Sie können uns die Daten in Zukunft per Knopfdruck liefern.

Fortsetzung auf S. 6 unten

«GEMEINSAM DIE RICHTUNG BESTIMMEN»

Herbert Lustenberger ist Gemeindevorsteher von Ebikon und Mitglied der Projektsteuerung von LuData. Dort vertritt er die Interessen der Gemeinden.



Herbert Lustenberger, Gemeindevorsteher

LuData ist ein gemeinsames Projekt von Kanton und Gemeinden. Es umfasst mehrere Informatik-Projekte. Welche Interessen haben die Gemeinden daran?

Herbert Lustenberger: Im Informatikbereich kommt einiges auf die Gemein-

den zu: Die Registerharmonisierung des Bundes, das Steuerwesen im Kanton usw. Da ist es sinnvoll, wenn sich der Kanton und die Gemeinden zusammenschauen, in welche Richtung das Ganze gehen soll. Die Informatik ist kostenintensiv, Synergien müssen gesucht werden.

LuData wird offiziell gestartet, doch die Abklärungen laufen schon länger.

HL. Ja, zwischen Kanton und Gemeinden laufen die Gespräche seit mehreren Jahren. Da mussten einerseits Fragen der Informatik behandelt werden. Andererseits gab es auch organisatorische Fragen zu klären. Am Ende bestand der Konsens, Abklärungen in vier Projekten vorzunehmen: Register- und Steuerharmonisierung, Zentrale Gemeindelösung und Objektregister.

Mit LuReg und LuTax kommt viel Arbeit auf die Gemeinden zu. Ist Widerstand spürbar?

HL. Nein, von vielen Gemeinden erhielten wir positive Rückmeldungen, und sie sehen den Handlungsbedarf. Zum einen müssen Vorschriften vom Bund umgesetzt werden. Zudem erwarten wir durch die Umsetzung der Projekte auch Entlastung und – längerfristig – Kosteneinsparungen.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?

HL. Gut. Bereits in den Vorgesprächen wurden unsere Anliegen gehört und aufgenommen. In den Projektorganisationen sind sowohl die Gemeinden wie der Kanton vertreten. Auch dort werden wir unsere Sicht der Dinge einbringen.

Fortsetzung von S. 5

Hier werden sie eine grosse Entlastung spüren.» Verbesserungen gibt es zudem in der Beziehung zwischen dem Kanton und den Gemeinden, zwischen den Gemeinden und innerhalb der Gemeindeverwaltungen selber. Diese Prozesse werden einfacher und effizienter: Bei den Erhebungen der Daten und beim Austausch entfallen die Doppelspurigkeiten.

Abkürzungen

| | |
|-------|-------------------------------|
| EWR | Einwohnerregister |
| GWR | Gebäude-/Wohnungsregister |
| EGID | Eidg. Gebäude-Identifikator |
| EWID | Eidg. Wohnungs-Identifikator |
| RHG | Registerharmonisierungsgesetz |
| sedex | secure data exchange |

Zeitplan LuReg

| Ereignis | Termin |
|---|-------------------|
| Information der Gemeinden über definitive Strategie | 30.04.2008 |
| Schulung der Gemeinden (Merkmalsharmonisierung EWR) | 30.06.2008 |
| Ergänzung EWR mit EGID | 30.06.2008 |
| RHG: Vernehmlassung | 15.09.2008 |
| Anschluss Gemeinden und LUSTAT an sedex | 30.09.2008 |
| Harmonisierung EWR (ohne EWID und SVN) | 31.12.2008 |
| Start Erstvergabe der AHV-Versichertennummer | 15.01.2009 |
| RHG: Lesungen im Kantonsrat | April – Juni 2009 |
| Aufbau und Betrieb kantonales GWR | März – Juni 2009 |
| Aufbau und Betrieb kantonales EWR | Mai – Sept. 2009 |
| Inkrafttreten des neuen Spezialgesetzes | 1.09.2009 |
| Abschluss Erstvergabe AHV-Versichertennummer | 31.12.2009 |
| Physische Wohnungsnummerierung | 31.03.2010 |
| Erste Datenlieferung an Bundesamt für Statistik | 31.03.2010 |
| Datenlieferung für die Volkszählung 2010 | 31.12.2010 |